

Hinweise zur Bearbeitung der KiBiz-Endabrechnung 2019/2020 für die Rolle Jugendamt

I. Vorbereitende Prüfaufgaben bzw. Voraussetzungen

- ✓ Die **Endabrechnung des Vorjahres** muss vollständig umgesetzt sein, d. h. die Feststellung der Endabrechnung auf Einrichtungsbasis und die Erstellung etwaiger Änderungsbescheide für das aktuelle Jahr anlässlich der Planungsgarantie muss erfolgt sein.
- ✓ Die anlässlich der Nachmeldungen zum 31.07. erhaltenen Landesmittel müssen an die betreffenden Einrichtungen über KiBiz.web **bewilligt** worden sein.
- ✓ Die **Monatsdaten** müssen in KiBiz.web für alle Einrichtungen und alle Monate erstellt sein, es muss also jeweils eine **grüne Ampel** ohne Ausrufezeichen zu sehen sein:
 - siehe im Menüpunkt „Berichtswesen“ den Punkt „Monatsdaten KiBiz“ (nur bis inklusive KGJ 2019/2020)
- ✓ **Monatsdaten** müssen im Einzelnen sachlich **zutreffend** sein, d. h.
 - mindestens stichprobenartig mit Betreuungsverträgen vergleichen
 - ggf. mit vereinbarter Struktur laut Bescheid und Betriebserlaubnis vergleichen
 - nach häufigen Fehlerquellen sichten, z. B.:
 - Abweichung zwischen „Kinderliste“ und „Monatsdaten“, die systemseitig durch Ausrufezeichen in gelber Raute angezeigt wird
 - Kind mit Behinderung nicht durchgängig eingetragen
 - im Monat vor Betriebsaufnahme sind bereits Kinder erfasst oder
 - eine GF I erfüllt nicht das Mischungsverhältnis 4-6 U3 mit 14-16 Ü3
- ✓ Bei fehlenden **Monatsdaten** ist der Ampelstand „rot“. Falls in einem Monat eine Einrichtung nicht in Betrieb war, erfolgt die Speicherung der Daten mit „0“ erst nach dem Setzen des erforderlichen Häkchens, Ampelstand ist dann „grün“.
- ✓ Falls eine Einrichtung ganzjährig nicht in Betrieb war und somit kein Anspruch auf Mittel besteht, muss der **Bescheid** an allen Positionen 0 € ausweisen. Etwaige weitergeleitete Mittel sind mangels zweckentsprechender Verwendung zurückzufordern.
- ✓ Die für den Förderbereich **neue Familienzentren** in KiBiz.web hinterlegten Bescheide des Jugendamtes an Träger müssen sachlich zutreffend und vollständig sein.
- ✓ Falls ein Mietzuschuss bewilligt wurde und gleichzeitig eine Investitionsförderung für das Gebäude erfolgt ist: Prüfen, ob eine **Anrechnung auf Mietzuschuss** erforderlich war und wenn ja, ob sie zutreffend für die Dauer der Zweckbindung erfolgt ist. Gegebenenfalls Leistungsbescheid an den Träger korrigieren.
- ✓ In den Fällen des § 41 Abs. 3 KiBiz (z. B. Gruppenschließung) findet die **Planungsgarantie** keine Anwendung. Prüfen, ob die Angabe zur Planungsgarantie im Zuschussantrag zutreffend war und etwaige korrekturbedürftige Angaben vermerken
- ✓ **Kindertagespflege**: die Anzahl der in Anspruch genommenen Plätze, unterteilt nach U3/Ü3 und mit Behinderung/ohne Behinderung, recherchieren

II. Innerhalb des Moduls Endabrechnung in KiBiz.web

- ✓ Falls mit dem **Erstbescheid des LJA** nicht wie beantragt bewilligt wurde, sondern eine Reduzierung eines Zuschusses erfolgt war: die Endabrechnung der betreffenden Einrichtung sichten, ob der Sachverhalt zutreffend abgebildet ist; ggf. wäre im Reiter Endabrechnung II in der Spalte „Zuschussantrag“ der Wert zu korrigieren
- ✓ Falls eine Gruppe (oder mehrere Gruppen/eine ganze Einrichtung) **später als laut Zuschussantrag geplant in Betrieb** gegangen ist oder gar nicht und für diesen Zeitraum noch keine (oder keine vollständige) DVO-Meldung erfolgt war, gilt:
 - Falls U3-Kindpauschalen darunter waren, ist der Konnexitätsanteil zu erstatten, Angabe in Endabrechnung der Einrichtung im Reiter „Übersicht/Freigabe“ als 100%-Wert [denn KiBiz.web rechnet standardmäßig immer mit dem normalen Landesanteil]
 - Der Mietzuschuss ist im Leistungsbescheid entsprechend der Monate zu reduzieren (dabei Abzugsbetrag rechnerisch entsprechend behandeln)
 - Eine Verringerung des Mietzuschusses ist aber nur dann geboten, wenn einzelne Gruppen im jeweiligen Monat gar nicht in Betrieb waren.
- ✓ Falls einzelne Plätze für **U3-Kinder mit Behinderung** zwar gemeldet waren (über Zuschussantrag oder Nachmeldung), aber nicht belegt waren: Der Konnexitätsanteil des Differenzbetrages ist zu erstatten, siehe oben
- ✓ Falls Plätze für **U3-Kinder gar nicht erst weiterbewilligt wurden** (und nicht belegt waren) und noch keine DVO-Meldung erfolgt war: Der Konnexitätsanteil ist zu erstatten, siehe oben
- ✓ In der Endabrechnung der jeweiligen Einrichtung prüfen, ob das Häkchen „**Planungsgarantie** findet Anwendung“ in allen erforderlichen Fällen deaktiviert ist (z. B. wenn Gruppe geschlossen wurde, dann Häkchen löschen, siehe § 41 Abs. 3 KiBiz) und in allen anderen Fällen gesetzt ist.

III. Nur für das Kindergartenjahr 2019/2020 relevant:

- ✓ Falls **Meldungen nach § 4 Abs. 6 DVO a. F.** erfolgt waren, dann für jede Kita in der jeweiligen Endabrechnung nachvollziehen, ob die Darstellung zutreffend ist; insbesondere Mietzuschuss jeweils nachtragen.
- ✓ Häkchen „**Einrichtung hat den Betrieb nicht aufgenommen**“ nur setzen, wenn Kita ganzjährig nicht in Betrieb und keine DVO-Meldung erfolgt war.
- ✓ Bei ganzjährig nicht in Betrieb gegangenen Gruppen (oder Einrichtungen): Reduzierung der **Verfügungspauschale** bedenken; dies ist im Leistungsbescheid zu ändern

IV. Technische Hinweise zu den Ansichten in KiBiz.web auf Jugendamts-Ebene

- Solange die **Gesamtfreigabe auf Jugendamtsebene** noch nicht erfolgt ist (= dort rote oder gelbe Ampel), sind für die Rolle Jugendamt innerhalb der Endabrechnung noch jedwede Änderungen technisch möglich; außerdem können noch Änderungen an den Bescheiden und Monatsdaten erfolgen. Sobald die Gesamtfreigabe erfolgt ist, sind weder Änderungen in der Endabrechnung noch in den Bescheiden noch in den Monatsdaten mehr möglich. Falls ein Änderungserfordernis noch bestehen sollte, dann melden Sie sich bitte beim Landesjugendamt.
- **Reiter „Endabrechnung I“, Reiter „Abrechnung“**: Hier wird die Abrechnung zwischen Jugendamt und Landesjugendamt dargestellt. Die Werte sind nach Trägergruppen gegliedert. Eine einrichtungsbezogene Gliederung dieser Werte befindet sich im Datenexport „EA I – Kindpauschalen“, aber nicht in den Ansichten in KiBiz.web.
- **Reiter „Endabrechnung I“, Reiter „Übersicht Einrichtungen“**: Hier wird die Abrechnung zwischen Jugendamt und den einzelnen Einrichtungen dargestellt. Diese kann sachlich unterschiedlich sein zur Abrechnung zwischen Jugendamt und Landesjugendamt, z. B. im Hinblick auf Kinder mit Behinderung oder Planungsgarantie; siehe für einen Detailvergleich den Datenexport „EA I – Kindpauschalen“.

V. Quellen, die bei Bedarf aus eigener Aktenlage hinzuzuziehen oder beim Träger anzufordern sind, z. B.

- Betreuungsverträge zum Abgleich der Monatsdaten
- Daten aus Elternbeitragssoftware zum Abgleich der Monatsdaten
- Mietverträge
- Unterlagen zur Investitionsförderung
- Beschlusslage zur Vergabe des Zuschusses zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

VI. Weiterführende Informationsquellen zur Endabrechnung bis 2019/2020

- Datenexporte in KiBiz.web
- Rundschreiben Nr. 17/2014 – Abgleich der Monatsdaten mit Betreuungsverträgen
- Rundschreiben Nr. 23/2017 – grundsätzliche Hinweise zu Rückforderungsansprüchen von Kindpauschalen in Endabrechnung
- Rundschreiben Nr. 32/2020 – EA 2019/2020

VII. Ansprechpersonen für Fragen

- Technischer Support von KiBiz.web:
Tel. 0208-77899880 oder hotline@npo-applications.de
- Im LWL-LJA:
renate.wallbaum@lwl.org oder raphaela.eilting@lwl.org